

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 25.11.2020

Vorlagen-Nr. 069/2020

Aktenzeichen: 787.15

Sachbearbeiter: Herr Komor

Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020 der EMW

externer Bericht: ☐ nein ☒ ja Geschäftsführer der EMW Herr Gentner

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt BM Komor, in der Gesellschafterversammlung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich der Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) und der Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) die BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen.

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 11 (2b) gibt der Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers an die Gesellschafterversammlung.

Nachdem bis einschließlich 2016 die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der EMW betraut war, haben wir für die Jahresabschlussprüfungen 2017 bis 2019 die BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (BBH) – vormals Invra Treuhand AG – beauftragt, da diese jeweils die besten Konditionen angeboten hatte.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Geschäftsführung zunächst nur Angebote bei BBH eingeholt, da wir nach dem Wechsel 2017 in den nächsten Jahren Kontinuität in diesem Bereich haben wollen und die BBH das Unternehmen mittlerweile gut kennt. BBH hat der EMW dabei dieselben Konditionen wie in den Vorjahren angeboten. Das bedeutet, dass BBH die Jahresabschlussprüfungen 2020 zu einem Festhonorar i.H.v. 6.500 € zzgl. Auslagen und Reisekosten durchführen wird. Auf die EMW KG entfallen dabei die Kosten i.H.v. 5.700 €. Für die EMW-Verwaltungs-GmbH sind 800 € fällig.

Aufgrund der guten Konditionen und der positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren hat die Geschäftsführung auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Die Empfehlung der Geschäftsführung lautet daher, BBH erneut mit der jeweiligen Jahresabschlussprüfung zu beauftragen.

Die Aufsichtsräte der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs-GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG haben in der Sitzung am 06.11.2020 einstimmig diese Empfehlung an die Gesellschafterversammlung beschlossen. Damit BM Komor in der Gesellschafterversammlung diesem Beschluss zustimmen kann, braucht er vom Gemeinderat einen Beschluss bzw. einen Auftrag, für die BBH zu stimmen.

Finanzielle Auswirkungen:
